

Neue Handlungsweisen für neue Paradigmen

Anke S. Kampmeier, Stefanie Kraehmer und Stefan Schmidt

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs des Persönlichen Budgets am 1. Januar 2008 wurde der Erfolg dieser neuen Leistungsform, die seit 2001 »getestet« wurde, öffentlich. Das Persönliche Budget hat sich in den 7 Jahren, in denen die Nutzung eine »Kann-Leistung« der Versicherungsgeber war, als eine wirksame Möglichkeit zur Gewährung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erwiesen und ist nunmehr eine Pflichtleistung geworden. Damit hat Deutschland zumindest formal die Grundlagen für den Anschluss an viele andere europäische Länder, wie z. B. die Niederlande, Großbritannien, Schweden, geschaffen. Die Gewährung von Selbstbestimmung und Teilhabe ist das zentrale Ziel des Sozialgesetzbuches IX »Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen«, das damit die Rechtsgrundlage für eine Forderung legt, die Menschen mit Behinderungen seit Jahrzehnten fordern: keine passiven Objekte der Fürsorge anderer zu sein, sondern aktive Subjekte ihrer eigenen Lebensgestaltung. Unter dem Fürsorgeparadigma der früheren Rehabilitationsgesetze vor 2001 – u. a. dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) – dominierte der Gedanke, dass es Rehabilitationsexperten/-innen für Menschen mit Behinderungen geben müsse, die ihnen den Weg zu einer gesellschaftlichen Teilhabe weisen und gestalten müssen. Dass betroffene Menschen diese Wege für sich selbst möglicherweise treffender, passgenauer und effektiver, sogar effizienter benennen, planen und aktiv gestalten können, gehörte nicht zu dem Verständnis der Sozialgesetzgebung behinderten Menschen gegenüber vor dem Jahrtausendwechsel.

Nach dem Jahrtausendwechsel hat sich dieses Bild von Menschen mit Behinderungen in der Sozialgesetzgebung verändert – zumindest *expressis verbis*: Teilhabe statt Fürsorge. Aus vielerlei Sicht ist diese Veränderung eine Verbesserung. Im Wesentlichen werden vier Bereiche berührt:

1. Teilhabe statt Fürsorge birgt Potential zur größeren Gleichberechtigung der Beteiligten in unserem Sozialhilfesystem, der Leistungsempfänger, Leistungsträger und Dienstleister; Rehabilitation und gesellschaftliche Teilhabe »auf Augenhöhe«.
2. Teilhabe statt Fürsorge birgt Potential zur aktiven Entscheidung und Gestaltung des Lebens und aller seiner Bereiche (Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Freizeit usw.) durch die betroffenen Menschen.
3. Teilhabe statt Fürsorge birgt Potential, Hilfen nach den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen zu bekommen und Wahlmöglichkeiten zu haben.

4. Teilhabe statt Fürsorge birgt Potential zur passgenauen Unterstützung behinderter Menschen in ihrem Leben und damit zur effektiven und effizienten Verwendung der finanziellen Mittel für die Rehabilitation und Teilhabe.

Andererseits, oder besser ausgedrückt: gleichzeitig, birgt Teilhabe statt Fürsorge auch den Anspruch nach mehr Engagement der Menschen mit Behinderungen für ihre Beteiligung. Rehabilitation und Teilhabe »auf Augenhöhe« bedeutet Anstrengungen für die Durch- und Umsetzung eigener Wünsche und Vorstellungen. Es birgt auch den Anspruch auf Anerkennung und Flexibilität bei den Akteurinnen und Akteuren der Leistungsträger und Dienstleister. Für alle Beteiligten bedeuten Rehabilitation und Teilhabe »auf Augenhöhe« Anstrengungen für gleichberechtigte Verhandlungen und einvernehmliche Lösungen.

Viele Menschen mit Behinderungen, viele Akteurinnen und Akteure der Leistungsträger und viele Dienstleister haben sich seit 2001 auf den Weg gemacht, das Persönliche Budget als Möglichkeit zu nutzen, die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zu gestalten. Sie haben die Chance ergriffen, sich auf Augenhöhe zu begeben und zu begegnen.

Viel mehr Menschen mit Behinderungen, viel mehr Akteurinnen und Akteure der Leistungsträger und Dienstleister haben sich jedoch nicht auf den Weg gemacht, das Persönliche Budget zu nutzen. Der Blick auf die gesamte bundesdeutsche Nutzung Persönlicher Budgets unter Beachtung der nunmehr 12-jährigen Laufzeit dieser Teilhabeleistung insgesamt und vierjährigen Laufzeit dieser Teilhabeleistung als Pflichtleistung muss konstatiert werden, dass das Antrags-, Bewilligungs- und Angebotsverhalten der beteiligten Akteurinnen und Akteure sehr verhalten ist.

Der Bundesregierung liegen derzeit zwar keine genauen Zahlen darüber vor, wie viele Persönliche Budgets in Deutschland beantragt bzw. genehmigt wurden. Allerdings zeigen die Zahlen und Berichte der einzelnen Bundesländer ein eher moderates Antragsverhalten leistungsberechtigter Menschen und ein noch moderateres Genehmigungsverhalten von Leistungsträgern. Auch die Dienstleister haben diese neue Möglichkeit der Dienstleistung (noch) nicht erkannt und/oder umgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern z. B. wurden im Jahr 2011 lediglich 172 Neu- bzw. Weiterbewilligungen durch Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte seit 2008 gezählt. Durch die Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern erhöht sich die Zahl um weitere 16 (!) Neu- bzw. Weiterbewilligungen auf insgesamt 188 Persönliche Budgets für das gesamte Bundesland (vgl. hierzu den Beitrag von Martina Krüger in diesem Band). Dieser Zahl von 188 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die das Persönliche Budget nutzen, steht die Zahl von insgesamt ca. 153.567 schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern¹ gegenüber. Sicherlich sind nicht alle dieser schwerbehinderten Menschen anspruchsberechtigt im Sinne des SGB IX. Dennoch zeigt sich, dass das Antrags- und Bewilligungsverhalten für das Persönliche Budget im Grunde sehr gering ist.

1 Statistisches Bundesamt (2012): Statistik schwerbehinderter Menschen. Kurzbericht 2009. Wiesbaden. Destatis.

Dieses Buch will die Diskrepanz zwischen der beschriebenen Chance des Persönlichen Budgets als Form der Teilhabe behinderter Menschen einerseits und seiner moderaten Umsetzung andererseits thematisieren. Auf die folgenden Fragen wurden Antworten gefunden:

1. Ist die seit Jahrzehnten von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden geforderte Selbstbestimmung nur in der Theorie gültig und in der konkreten Praxis nicht umsetzbar? Bedarf es doch weiterhin der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen? Ist der Wechsel der Paradigmen Teilhabe statt Fürsorge nur in der Theorie möglich und in der Praxis unmöglich?
2. Ist das Persönliche Budget vielleicht nicht das probate Mittel zu der geforderten Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen? Ermöglicht das Persönliche Budget keine Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe?
3. Ist weniger das Mittel, also das Persönliche Budget, problematisch, sondern vielmehr der Umgang der beteiligten Menschen damit? Ist es für die Praktiker/-innen schwierig, das Persönliche Budget anzuwenden? Ist der Informationsstand aller Beteiligten – Leistungsempfänger/-innen, Leistungsträger und Dienstleister – bezüglich des Persönlichen Budgets und seiner Anwendung zu gering? Können die Beteiligten mit dem Persönlichen Budget nicht sicher umgehen (es beantragen, es prüfen, es entscheiden, es verwalten)?

Die Fragen sprechen die verschiedenen Handlungsebenen an: 1. die Paradigmen- oder Leitbildebene, 2. die Ebene der Methoden und Maßnahmen, 3. die Ebene der Akteurinnen und Akteure.

Sich diesen Fragen zu nähern, war das Ziel zweier Forschungsprojekte, die an der Hochschule Neubrandenburg von Januar 2009 bis Dezember 2010 durchgeführt wurden: »Das Persönliche Budget – Analyse und Veränderung der Dienstleistungspraxis« und »Implementierung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern«. In Folge dieser Forschungsprojekte entstand das vorliegende Buch. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Beschreibung der Entwicklung und der Umsetzung des Persönlichen Budgets von 2010/2011 auch noch 2014 aktuell ist.

Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass die obigen Fragen der *Paradigmenebene* zu verneinen sind:

1. Nein, die seit Jahrzehnten von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden geforderte Selbstbestimmung ist nicht nur in der Theorie gültig, sie ist durchaus in der konkreten Praxis umsetzbar. Nein, es bedarf nicht weiterhin der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen. Nein, der Wechsel der Paradigmen Teilhabe statt Fürsorge ist nicht nur in der Theorie möglich, er ist auch in der Praxis möglich.

Die Ergebnisse weisen auch darauf hin, dass die obigen Fragen der *Methoden- und Maßnahmenebene* ebenfalls zu verneinen sind.

2. Nein, das Persönliche Budget ist doch ein probates Mittel zu der geforderten Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen. Nein, das Persönliche

Budget ermöglicht doch Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

Vielmehr weisen die Ergebnisse eindeutig darauf hin, dass die obigen Fragen der *Akteurinnen- und Akteursebene* zu bestätigen sind.

3. Ja, es ist weniger das Mittel, also das Persönliche Budget, problematisch, sondern es ist vielmehr der Umgang der beteiligten Akteurinnen und Akteure mit dem Persönlichen Budget problematisch. Ja, es ist für die Praktiker/-innen schwierig, das Persönliche Budget anzuwenden. Ja, der Informationsstand aller Beteiligten – sowohl der Leistungsempfänger/-innen, Leistungsträger und Dienstleister – bezüglich des Persönlichen Budgets und seiner Anwendung ist vielerorts zu gering. Ja, die Beteiligten können mit dem Persönlichen Budget nicht sicher umgehen (es beantragen, es prüfen, es entscheiden, es verwalten). Insbesondere trägerübergreifende Budgets sind diesbezüglich eine erschwerende Herausforderung.

Die Ergebnisse der zwei Forschungsprojekte stützen Ergebnisse anderer empirischer Studien über das Persönliche Budget (u. a. Wacker u. a. 2005, Metzler u. a. 2007, Schäfers u. a. 2007). Die folgenden Interviewaussagen sollen die positiven Erfahrungen im Umgang mit dem Persönlichen Budget verdeutlichen:

- »Das Persönliche Budget bedeutet für mich Teilhabe am Leben.«
- »Durch das Persönliche Budget habe ich die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.«
- »Durch das Persönliche Budget fühle ich mich aufgehoben und nicht in die Ecke gesetzt.«
- »Das Persönliche Budget hat dazu geführt, dass meine Lebensqualität um 100 % gestiegen ist.«
- »Durch die Nutzung des Persönlichen Budget habe ich mehr Selbstbewusstsein bekommen.«

Aussagen derartigen Inhalts finden sich in den Interviewaussagen der Studie »Implementierung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern«. Sie sind charakteristisch für die Erfahrungen, von denen Budgetnehmer und Budgetnehmerinnen berichten. Sie wussten von der Möglichkeit des Persönlichen Budgets, sie haben es erfolgreich beantragt, sie verwalten das Persönliche Budget: sie gestalten ihr Leben mit Hilfe des Persönlichen Budgets und bewerten dieses als eine deutliche Bereicherung ihres Lebens.

Das heißt, das Paradigma der Selbstbestimmung und Teilhabe ist praktikabel (und positiv bewertet) (1.); die Methode für die Umsetzung diese Paradigmas ist geeignet (2.); die Akteurinnen und Akteure, also die Leistungsempfänger/-innen, die Leistungsträger und die Dienstleister, waren in diesen Fällen erfolgreich (3.).

Es scheint so zu sein, dass der Dreh- und Angelpunkt, gleichsam das Herzstück der gelingenden Umsetzung des Persönlichen Budgets bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren liegt. Dieses Ergebnis verwundert nicht: Natürlich kommt bei sozialen Veränderungen den einzelnen Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese haben darüber hinaus die Aufgabe, für neue Paradigmen und Methoden neue Handlungsweisen zu entwickeln.

Dieses Buch versteht sich als Beitrag für ein verbessertes Handeln aller Beteiligten. Es ist in zwei Teile gegliedert: In Teil I wird eine Bestandsaufnahme

und Situationsbeschreibung gegeben. Mit dem Bericht des erwähnten Forschungsprojektes »Implementierung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern« präsentieren die Herausgeber/-innen eine Grundlage darüber, dass Persönliche Budgets wirken – die gute Nachricht – und dass das Persönliche Budget nur bedingt akzeptiert und vorangetrieben wird – die schlechte Nachricht (►Kap. 1). Felix Weltierörtert die sozialrechtlichen Zusammenhänge des Persönlichen Budgets (►Kap. 2). Martina Krüger stellt anschließend die Bedeutung des Persönlichen Budgets aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor (►Kap. 3). Abschließend skizziert Christof Lawall das Persönliche Budget aus Sicht des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen (►Kap. 4).

Nach dieser differenzierten Bestandsaufnahme folgen in Teil II Beiträge zu der Umsetzung des Persönlichen Budgets, zu den Chancen und Risiken. Anke S. Kampmeier beschreibt Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für die zukünftigen Budgetnehmer und -nehmerinnen. Selbstbestimmung und Empowerment führen zu Selbstbestimmung und Empowerment, sie sind Weg und Ziel zugleich (►Kap. 5). Stefanie Kraehmer fokussiert die Perspektive des öffentlichen Managements und die Herausforderungen, der sich die Administration für die Realisierung des Persönlichen Budgets stellen muss (►Kap. 6). Stefan Schmidt präsentiert reale Beispiele von Budgetnehmern/-innen und zeigt ein breites Spektrum für die Nutzung des Persönlichen Budgets auf (►Kap. 7). Als probater Weg für die Unterstützung aller Beteiligten des Persönlichen Budgets und zur Implementierung der Leistungsform wird in ►Kap. 8 von Anke S. Kampmeier das Systemische Case Management aufgezeigt. Um die oben beschriebene Unterstützung für das neue Handeln ganz praktisch zu geben, werden von den drei Herausgebern/-innen dieses Buches Empfehlungen für Menschen mit Behinderungen, für (sozial-)pädagogische Fachkräfte, für Leistungsträger und für Dienstleister zusammengetragen (►Kap. 9). Die Umsetzung des Persönlichen Budgets als Bildungsinhalt zu verstehen, ist die zentrale Aussage des Beitrags von Stefan Schmidt und Silvia Hasart. Sie geben ganz konkrete und in der Fortbildungspraxis bewährte Anregungen für die Fortbildung von Menschen mit Behinderungen, für Akteure/-innen der Leistungsträger sowie für Akteure/-innen von Dienstleistungsunternehmen zur Unterstützung der Implementierung des Persönlichen Budgets (►Kap. 10).

Als Conclusio werden deutliche Forderungen an alle Beteiligte des Prozesses formuliert: Menschen mit Behinderungen benötigen emanzipatorische Kompetenzen für die Selbstbestimmung, (sozial-)pädagogische Fachkräfte müssen auf diese Kompetenzentwicklung hinwirken (Empowerment)². Standards und Routinen der Administration sind dem neuen Paradigma anzupassen, Verfahrenswege sind zu vereinheitlichen und gleichzeitig zu flexibilisieren. Dienstleister sind aufgefordert, ihre Angebote entsprechend den Wünschen und Bedarfen behinderter Menschen zu verändern. Alle Beteiligten sind aufgefordert, Fortbildungsangebote wahrzunehmen bzw. zu entwickeln.

2 Natürlich sind auch Eltern an der Kompetenzentwicklung ihrer Kinder (mit Behinderungen) beteiligt. Diese Zielgruppe wird jedoch in dem vorliegenden Buch ausgespart.

Teil I: Bestandsaufnahme und Situationsbeschreibung

1 Implementierung des Persönlichen Budgets (ImPeBu) – Unterstützung der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen

Anke S. Kampmeier, Stefanie Kraehmer und Stefan Schmidt

Einleitung

Im Folgenden wird der Abschlussbericht der ImPeBu-Studie dargestellt. Dieses Kapitel versteht sich als Grundlage für die weiterführenden Beiträge und ist dadurch umfangreicher als die nachfolgenden Aufsätze. Die Ergebnisse der Studie, eine diskussionsreiche Abschlussveranstaltung Ende 2010 an der Hochschule Neubrandenburg und viele Gespräche mit Expertinnen und Experten haben uns in der Idee gestärkt, dieses Buch zu konzipieren und schließlich zu veröffentlichen. Dafür sei allen Ideengebern/-innen, Diskutanten/-innen und Unterstützern/-innen herzlich gedankt.

Die Studie – Zusammenfassung

In Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband Neubrandenburg wurde in diesem vom *Exzellenzförderprogramm* des Landes Mecklenburg-Vorpommern¹ geförderten Forschungsprojekt untersucht, auf welche *fördernden und hemmenden Faktoren* das Persönliche Budget bei Menschen mit Behinderungen, Leistungsträgern und Leistungsanbietern im Land stößt. Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die *Selbstbestimmung* behinderter Menschen und die *gleichberechtigte Teilhabe* am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen abzubauen. Mit dem Persönlichen Budget wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen konkretisiert. Mit dem Persönlichen Budget als neuer Leistungsform können behinderte Menschen auf Antrag für Maßnahmen ihrer Rehabilitation oder gesellschaftlichen Teilhabe Geldleistungen oder Gutscheine erhalten anstelle von Dienst- und Sachleistungen. Damit wird ihnen ermöglicht, die erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu organisieren und zu bezahlen und in eigener Sache zu handeln und zukünftig den »Einkauf« von Leistungen eigenverantwortlich und selbst bestimmt regeln zu können.

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget – einer Leistungsform, die eine *selbstbe-*

1 Wir danken dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern herzlich für die Förderung und Unterstützung aus dem Exzellenzförderprogramm (Förderkennzeichen: HN 08 021).

stimmte und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen kann. Grundlage dafür regelt der § 17 Abs. 2 bis 6 SGB IX mit Konkretisierungen in den einzelnen Leistungsgesetzen sowie der Budgetverordnung.

Vorangegangene Begleitforschungen zur Erprobung des Persönlichen Budgets (Metzler et al. 2007) zeigen, dass das Persönliche Budget der Schritt in die richtige Richtung ist. *Nutzer/-innen äußern sich mehrheitlich zufrieden* mit dieser neuen Leistungsform. In der Praxis der Hilfe für Menschen mit Behinderungen zeigen sich jedoch auch hinderliche Umsetzungsfaktoren.

Ziel dieser Studie war es, förderliche und hinderliche Faktoren zur Umsetzung des Persönlichen Budgets zu ermitteln. Darauf aufbauend sollten Vorschläge entwickelt werden, wie die eruierten Barrieren abgebaut werden können und die Verbreitung von Persönlichen Budgets vorangetrieben werden kann (vgl. hierzu Kampmeier, Schmidt und Kraehmer in diesem Buch, ►Kap. 9).

Folgenden Forschungsleitfragen wurde in dieser Studie nachgegangen: Wie kann der Anspruch für die Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten der Ausgestaltung des Gesetzes zum Persönlichen Budget realisiert werden und wie erfolgt der Transfer zwischen theoretischem Ansatz (Inklusion), Gesetzgebung und Umsetzung in die Praxis – konkret in Mecklenburg-Vorpommern?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde eine Methodentriangulation durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden qualitative Interviews (N=32) mit (potenziellen) Budgetnehmern/-innen sowie Mitarbeitern/-innen von Leistungsträgern und Leistungsanbietern durchgeführt. Darauf aufbauend fanden auf den Ebenen der Nutzer/-innen, Dienstleister und Träger Gruppendiskussionen (N=3) statt. Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte nach einer interpretativ-reduktiven Analyse.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den Ergebnissen der Untersuchung zusammenfassen:

- Häufig bestehen zum Persönlichen Budget Wissensdefizite, da bisher kaum Schulungen wie Fort- und Weiterbildungen zu der Thematik stattgefunden haben.
- Budgetnehmer/-innen fühlen sich nicht kompetent und vor allem nicht verständlich beraten.
- Die Bedarfsfeststellung erfolgt auf unterschiedlichen Wegen. Da es kein einheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung gibt, äußern sich interviewte Budgetnehmer/-innen häufig skeptisch und kritisieren das intransparente Vorgehen der Leistungsträger.
- Die Lebensqualität verbessert sich durch das Persönliche Budget deutlich.
- Mitarbeiter/-innen von Trägern und Anbietern äußern sich vielfach skeptisch gegenüber dem Persönlichen Budget.
- Die persönliche Einstellung der Mitarbeiter/-innen gegenüber der Leistungsform hat Auswirkungen auf die Umsetzung. Vielfach wird Misstrauen gegenüber dem Persönlichen Budget geäußert.
- Häufig werden Konflikte zwischen Budgetnehmern/-innen und Mitarbeitern/-innen von Leistungsträgern bei der Bedarfsermittlung geäußert.

- Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern findet häufig nicht statt.
- Die Antragsbearbeitung für ein Persönliches Budget dauert unverhältnismäßig lange.
- Leistungsanbieter erwarten durch das Persönliche Budget einen großen Einfluss auf den Dienstleistungsmarkt.
- Mitarbeitern/-innen von Leistungsträgern und Leistungsanbietern fehlen praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Persönlichen Budget, dadurch gibt es große Unsicherheiten.

Die durchgeführte Studie konnte zahlreiche förderliche und hinderliche Faktoren zur Umsetzung des Persönlichen Budgets ermitteln. Letztere gilt es abzustellen. Beteiligte Akteurs/-innengruppen sind gefragt, endlich eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Kapitel 1 ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 1.1 widmet sich der Darstellung des Forschungsprojektes. Nach einem kurzen Überblick zur Leistungsform des Persönlichen Budgets folgt im Kapitel 1.2 die Beschreibung der Zielstellungen dieser Untersuchung. Im Kapitel 1.3 wird der Stand der Forschung dargestellt. Der empirische Teil beginnt in Kapitel 1.4. Das methodische Vorgehen während der geführten Experten/-inneninterviews sowie den Gruppendiskussionen wird ausführlich beschrieben. Darauf aufbauend folgt in Kapitel 1.5 eine themenorientierte Darstellung und Interpretation der Ergebnisse. In Kapitel 1.6 folgt eine Diskussion der Forschungsergebnisse. Schließlich endet dieser Bericht mit einem Ausblick im Kapitel 1.7.

1.1 Das Forschungsprojekt: Implementierung des Persönlichen Budgets (ImPeBu)

Mit der Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Durch die neue Gesetzgebung steht nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge im Mittelpunkt, sondern der selbst bestimmte Mensch mit Behinderung und mit einem individuellen Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe.

Das Forschungsvorhaben widmete sich insbesondere der Etablierung und Umsetzung des Persönlichen Budgets – welches vom Ansatz her als besonderer Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik zu betrachten ist. Mit dem Persönlichen Budget als neuer Leistungsform können behinderte Menschen auf Antrag für Maßnahmen ihrer Rehabilitation oder gesellschaftlichen Teilhabe

Geldleistungen oder Gutscheine erhalten anstelle von Dienst- und Sachleistungen. Damit wird ihnen ermöglicht, die für die selbst bestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu organisieren und zu bezahlen. Damit werden die behinderten Menschen Experten und Expertinnen in eigener Sache und sollen zukünftig den »Einkauf« von Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können. Rechtsgrundlage des Persönlichen Budgets ist § 17 Abs. 2 bis 6 SGB IX mit Konkretisierungen in den einzelnen Leistungsgesetzen sowie der Budgetverordnung.

Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die Selbstbestimmung behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen abzubauen. Mit dem Persönlichen Budget wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen konkretisiert.

Mit der gesetzlichen Grundlage für die Einführung und Umsetzung des Persönlichen Budgets ist aus unserer Sicht auch der Forschungsauftrag verbunden zu untersuchen, wie das Persönliche Budget von den behinderten Menschen angenommen wird und Handlungsempfehlungen für die behinderten Menschen, die Politik und Verwaltung und Anbieter von Leistungen für behinderte Menschen zu entwickeln, damit dem emanzipatorischen und inklusionistischen Anspruch Rechnung getragen werden kann.

Grundlagen für das Forschungsvorhaben bilden die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschungen der Modellvorhaben zum Persönlichen Budget – Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität (PerLe), Persönliches Budget und Lebensqualität (PerLe2) und Trägerübergreifendes Persönliches Budget.

Die bisher zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen machen deutlich, dass das Persönliche Budget der Schritt in die richtige Richtung ist und die bestehenden gesetzlichen Regelungen, einschließlich des mit Wirkung zum 1. Januar 2008 geltenden Rechtsanspruchs zum Persönlichen Budget grundsätzlich ausreichen, dass es aber erhebliche Desiderate in der Realisierung des gesetzlichen Anspruchs gibt.

Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens stand deshalb:

1. Analyse der förderlichen und hinderlichen Faktoren zur Umsetzung des Persönlichen Budgets auf der individuellen Ebene der behinderten Menschen selbst sowie auf der institutionellen Ebene der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Verwaltung (Sozialämter, Vertretern der Behindertenverbände und der Rehabilitationsträger, Bundesagentur für Arbeit) und bei den Anbietern der Dienstleistungen (Einrichtungen der freien Träger und öffentlichen Wohlfahrtsverbände), die die Umsetzung begleiten sollen.
2. Darauf aufbauend werden Vorschläge entwickelt, wie die eruierten Barrieren abgebaut werden können und die Verbreitung von Persönlichen Budgets vorangetrieben werden kann. Es sollen zudem Ideen entwickelt werden, wie und wo das Persönliche Budget zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden kann und wie sein Bekanntheitsgrad ge-